

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1826**

77 (27.9.1826) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis.

Nro. 77 Mittwoch den 27. September 1826.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Die Hauptpflicht der Bewohner von Schul- und Pfarrhäusern betreffend.

Die Frage: ob das Gesetz, welches den Mietbewohnern eines Hauses die kleinen Reparaturen, das Ausweifen, Verputzen und Säubern der Oefen und Kamine zuweist, auch auf die Bewohner von Pfarr- und Schul- und andern von milden Stiftungen zu unterhaltende Häuser anzuwenden seye? ist von dem Großherzoglichen Ministerium des Innern schon unterm 24. Juni 1811 dahin entschieden worden, daß dieses allerdings zu geschehen habe.

Um gedauerten Zweifeln über diese Hauptpflicht zu begegnen, wird obiges den Aemtern, Amtsrevisoren, Decanaten, Pfarrern und Schullehrern, so wie den milden Stiftungspflegern zur Nachachtung bekannt gemacht.

Durlach den 12. September 1826.

In Abwesenheit des Kreis Directors.

v. Dürheimb.

vd. Blenkner.

Nro. 4891. Die Anzeigengebühren von Weineinschwärfungen betreffend.

Nach §. 116. der Landordnung vom Jahr 1812 hat jedermann die Befugniß, Zolldefraudationen anzuzeigen, und nach §. 118. soll jeder, der ein Zollvergehen anzeigt, die gesetzlich geordnete Anzeigengebühr erhalten. Da hierbei der Zweifel entstanden, ob Privatpersonen, welche die Einschwärfung überheinischer Weine anzeigen, auch die dem Zoll- und Accisaufsichtspersonale durch Finanzministerial-Verfügung vom 29. Juli 1826 Nro. 4767. und von hieraus ergangenen Verordnung vom 11. August 1826 Nro. 2869. zugestandene Denunciations-Gebühr von wenigstens 40 fl. — per Fuder von allem mit 60 fl. — im Zoll liegenden Wein anzusprechen haben, so hat das Großherzogl. Finanzministerium durch Rescript vom 9. September d. J. Nro. 5525. eröffnet, daß diese Denunciations-Gebühr allerdings auch den, nicht zum Zoll- und Accisaufsichtspersonal gehörigen Individuen, zu Theil werden soll.

Karlsruhe den 22. September 1826.

Großherzogliche Steuer-Direction.

In Abwesenheit des Directors.

C h e m a n n.

vd. Danzl.

Bekanntmachungen.

Durch das am 23. April d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Wagner zu Unterrambach ist diese Pfarrei (Oberamtes Bruchsal im Murg- und Pfingz-Kreis) mit einem beiläufigen Einkommen von 800 — 900 fl. in Geld und Naturalien auch Gütervertrag erledigt worden. Die Competenten um diese Pfarrpfünde haben sich binnen 6 Wochen bei dem Murg und Pfingz-Kreisdirectorium nach Vorschrift zu melden.

Wegen eingetretenen Verhältnissen ist der beiläufig 114 fl. ertragende katholische Schuldienst im Rickbach, Decanats Säckingen, erledigt worden. Die Bewerber um denselben haben sich daher in Zeit 4 Wochen bei dem Dreisamtkreisdirectorium vorzulegen zu melden.

Durch den am 20. Juli d. J. erfolgten Tod des Pfarrers Johann Nepomuk Kuprecht ist die Pfarrei Schwarzach Bezirksamt Bühl im Kinzig-Kreis) erledigt worden, und zwar mit einem Einkom-

men von 1000 fl. in Geld und Naturalien, mit der Verbindlichkeit zur Haltung eines Vikars wegen der Filialen Greftern und Lüberstung, dem der Pfarrer nebst Kost und freier Wohnung jährlich 100 fl. auf die Hand zu geben hat. Die Kompetenten um diese Pfarrpfründe haben sich binnen 6 Wochen bei dem Kinzigkreis-Directorium nach Vorschrift zu melden.

Durch das Ableben des Lehrers Hofmann in Friedrichsfeld ist die dasige Lehrstelle, im Ettrage von beiläufig 110 fl. in Erledigung gekommen, die Bewerber um dieselbe haben sich daher binnen 4 Wochen bei dem Neckarkreis-Directorium nach Vorschrift zu melden.

Man findet sich veranlaßt, die erledigte Pfarrei Gremelsbach (Amts Trieburg, im Kinzigkreis) mit einem fixem Geldeinkommen von 470 fl. noch einmal auszuscheiden. Die Kompetenten um diese den Konkursgesetzen unterliegende Pfründe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt von 1810 No. 38. insbesondere Art. 4. zu melden.

Durch den Tod des Physicus Dr. Fink in Ueberlingen ist die dasige Physicatsstelle, mit der tarifmäßigen Besoldung von 399 fl. Geld und 120 fl. für eine Pferdsfourage in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig bei der Großherzoglichen Sanitätscommission zu melden.

#### Untergerihtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

##### Schuldensliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

##### Bezirksamt Baden.

(2) zu Sinzheim an den in Gant erkannten Nachlaß des verstorbenen Franz Schindinger auf Montag den 16. October d. J. früh 8 Uhr in hiesiger Amtskanzlei. Aus dem

##### Bezirksamt Bretten.

(3) zu Gochsheim an das in Gant erkannte Vermögen des verstorbenen Jung Heinrich Gaukel, Bürgers, auf Donnerstag den 12. October d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(3) zu Gondelsheim an das in Gant erkannte Vermögen des Christian Kühn, Bürgers und Säilers, auf Donnerstag den 5. October d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

##### Bezirksamt Bühl.

(3) zu Detersweiler an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen der Janaz Scherer'schen Eheleute, auf Samstag den 14. October d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

##### Bezirksamt Ettenheim.

(1) zu Ettenheim an den in Gant erkannten hiesigen Bürger und Handelsmann Joseph Latble, auf Montag den 9. October d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Ringsheim an den in Gant erkannten Anton Fahrländer, auf Montag den 16. October d. J. Vormittags 8 Uhr in der diesseitigen Amtskanzlei. Aus dem

##### Stadtamt Karlsruhe.

(3) zu Karlsruhe an das in Concurs erkannte verschuldete Vermögen des verstorbenen Schuhmachermeisters David Peter auf Montag den 16. October d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Stadtamtskanzlei. Aus dem

##### Oberamt Offenburg.

(2) zu Hofweier an den in Gant erkannten Bürger Joseph Göppert, auf Donnerstag den 12. October d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Offenburg an den in Gant erkannten Nachlaß des Zunftmeisters Johann Schwendemann auf Freitag den 13. October d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. U. d.

##### Oberamt Pforzheim.

(2) zu Niefern an den in Gant erkannten Elias Schrot, Richter, auf Montag den 9. October d. J. Nachmittags in hiesiger Oberamtskanzlei, wo zugleich ein Versuch zu einem Stundungs- und Nachlaßvergleich versucht werden wird.

(2) zu Niefern an den in Gant erkannten Martin Huber, Bürger und Bierwirth, auf Dienstag den 24. October d. J. Nachmittags 2 Uhr in hiesiger Oberamtskanzlei.

#### Mundtobt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verluft der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

##### Bezirksamt Gengenbach.

(2) von Oberharmersbach dem ledigen Bierbrauergesellen Bartholomä Schill, dessen Aufsichtspflieger der Bürger und Hafnermeister Joseph Schill von da ist. Aus dem

##### Bezirksamt Rheinbischofsheim.

(2) von Neukreistett dem Georg Herrmann d. j. Schreinermeister, dessen Aufsichtspflieger Friedrich Merkle daselbst ist.

### Ersvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) von Eppingen die unbekannt abwesenden Geschwister Philipp und Katharina Weichsel, deren Vermögen in 900 fl. 1 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Hünningen.

(2) von Niedöschingen der Johann Metzger, welcher ohngefähr 50 Jahre alt, und schon bei 20 Jahre abwesend ist, ohne daß von dessen Aufenthalt etwas bekannt ist, binnen 9 Monaten, dessen Vermögen in 76 fl. 24 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Mültheim.

(2) von Brüzlingen die Juditha Hüglin, welche seit 30 Jahren abwesend ist und letztmals im Jahr 1808 mit einem gewissen damals in badischen Militärdiensten gestandenen Franz Artmann, mit dem sie getraut zu seyn angab, in ihre Heimath gekommen und seit dem nichts mehr von sich hat hören lassen, deren Vermögen in 61 fl. 4 kr. besteht. A. d.

Bezirksamt Sinsheim.

(3) von Rohrbach der Johann Georg Helser, ein Sohn des verlebten Bürgers Adam Helser, welcher vor etwa 26 Jahren als Bäckerlehre in die Fremde gieng und seit dem Jahr 1802 nichts mehr von sich hören ließ, dessen anerkanntes Vermögen in ungelähr 474 fl. besteht.

(2) Bretten. [Verschollenheitsklärung.] Da die Christina Kusterer oder ihre allenfallsige Leibeserben auf die unterm 28. April 1821. geschehene Vorladung keine Nachricht von ihrem Aufenthalt gegeben und zur Empfangnahme ihres in ihrem Geburtsort Nusbaum bisher verwalteten Vermögen sich nicht gemeldet haben, so wird die Kusterer für verschollen erklärt.

Bretten am 22. August 1826.

Großherzogl. Bezirksamt.

### Ausgetretener Vorladungen.

(2) Baden. [Vorladung.] Der Soldat Gabriel Greiner, von Unterblettig, Badener Stadtbezirks, welcher auf mehrmalige Einberufung bisher nicht aus Urlaub eingerückt ist, und sich aus seiner Heimath entfernt hat, wird andurch aufgefordert, sich bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen binnen 3 Monaten entweder bei diesseitigem Amte oder bei seinem Regiments-Commando zu stellen.

Baden den 7. September 1826.

Großh. Bezirksamt.

(1) Rheinbischhoffshcim. [Vorladung.] Georg Egelberger, ehemaliger Amtsassessor zu Achern, der nach seiner Dienstentlassung entwichen ist, wird in Gemäßheit Hofgerichtlichen Auftrags vom 12. September d. J. No. 1872. hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen vor dem Unterzogenen zu stellen, und wegen mehrerer angeklagten Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn in contumaciam erkannt, und das Weitere auf Betreten vorbehalten werden soll.

Rheinbischhoffshcim am 21. September 1826.

Oberamtmann.

Jäger Schmid.

(1) Bühl. [Fahndung und Signalement.] Die wegen verheimlichter Schwangerschaft und Diebstahl in Untersuchung gekommene ledige Christine Kistner von Zell hat heute Nacht Gelegenheit gefunden, ihrem Wächter zu entfliehen. Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ersucht, auf diese Person zu fahnden, sie im Betretungsfalle zu arretiren und gefänglich anher einzuliefern.

Bühl den 24. September 1826.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Dieselbe ist 22 Jahre alt, starkcr tabuster Statur, 5' 4" groß, hat ein volles Gesicht, schwarze Haare, dicke Nase, graue Augen, und trägt die Haare in Zöpfen, bei ihrem Entweichen trug sie einen rothen leinenen Ueberrock, nach Städtischer Art, und einen blau halbleinenen Unterrock, Schuh und Strümpfe, ein grünlichtes Halstuch.

(2) Bruchsal. [Diebstahl.] Heute Nacht wurden bei Konrad Kehrbel zu Langenbrücken die nachverzeichnete Gegenstände mittelst Einsteigens entwendet. Sämmtliche Großherzogl. Behörden werden ersucht auf die Effecten und die Verkäufer derselben ein wachsames Auge zu haben, letztere auf Betreten zu arretiren und mit den Effecten anher zu liefern.

Bruchsal den 19. September 1826.

Großherzogl. Oberamt.

Verzeichniß der entwendeten Effecten

- |   |              |
|---|--------------|
| 1) ein neu grau tüchener Mantel   | 12 fl. — kr. |
| 2) ein neu dunkelblautüchener Muzen                                     | 3 fl. — kr.  |
| 3) 5 Ellen dunkelblau Berseldnertuch                                    | 10 fl. — kr. |
| 4) ein seidenes Halstuch mit blau und gelbem Kranz und Franzen          | 2 fl. — kr.  |
| 5) ein ditto von vellchenblauer Seide                                   | 1 fl. 30 kr. |
| 6) ein baumwollenes mit rothen Streifen                                 | 1 fl. 15 kr. |
| 7) vier weiße Moufelinene ausgenäht                                     | 4 fl. — kr.  |
| 8) ein weißer Moufelinener Muzen  | 2 fl. — kr.  |
| 9) 2 weiße Schürze, der eine mit Dupfen, der andere gestift, mit Zacken | 3 fl. — kr.  |

- 10) 1 schwarz kaffender Schurz . . . 4 fl. — kr.  
 11) ein blau latunener Schurz, mit weißen Streifen . . . 1 fl. 20 kr.  
 12) 1 rother ditto mit gelben Streifen 2 fl. — kr.  
 13) zwei gebildete Flächene Tischtücher 6 fl. — kr.  
 14) zwei hänsene Betttücher . . . 3 fl. — kr.  
 15) 5 neue Handtücher . . . 2 fl. 30 kr.  
 16) 6 Tischtücher . . . 9 fl. — kr.  
 17) eine neue Serviette mit roth und weißen Strißen . . . — fl. 40 kr.  
 18) ein neuer blau latunener Rock 2 fl. — kr.  
 19) 1 ditto brauner . . . 1 fl. 30 kr.  
 20) 57 Ellen weiß hänsenes Tuch à 30 fr. per Elle . . . 28 fl. 30 kr.  
 21) 2 neue werfene Tischtücher . . . 6 fl. — kr.

(1) Pforzheim. [Diebstahl.] In der Nacht vom 16 auf den 17. d. M. wurden mittelst gewaltsamen Einbruchs aus der Kirche zu Bilsingen entwendet.

- 1) Ein bedigtes thurmförmiges Ciborium von Kupfer und im Feuer vergoldet, welches zur Hälfte mit consecrirten Hostien angefüllt war.
- 2) ein Halbmond - luxula von Silber und stark vergoldet in welchem die consecrirte Hostie aufbewahrt wurde, in einem messingnen mit einem Thürchen von Glas versehenen Behälter.
- 3) eine neue percalene Alb,
- 4) eine alte Alb.

Sämmtliche obrigkeitliche Behörden werden ersucht, sowohl auf den Thäter als die gestohlenen Sachen fahnden und uns von etwaigem Erfolg gefällige Nachricht zu geben zu lassen.

Pforzheim den 17. September 1826.  
 Großherzogl. Oberamt.

(1) Rastatt. [Diebstahl-Anzeige.] In der Nacht vom 7. auf den 8. dieses Monats wurde aus dem hiesigen Rappenwirthshause ein Koffer gestohlen, welcher zwar auf dem Felde ohnweit von hier wieder gefunden worden, worin aber der Eigenthümer nach seiner gestern anhergekommenen Anzeige folgende Effecten vermisst:

- 1) Ein schwarzer Frack von feinem Tuch mit seidenen Knöpfen,
- 2) Ein ganz neuer blauer Frack von Cachemire mit seidenen Knöpfen,
- 3) Ein Paar ganz neue schwarze lange Beinkleider von Tuch,
- 4) Ein Paar ganz neue kurze Beinkleider von feinem Tuch mit stählernen Schnällchen,
- 5) Eine ganz neue Weste von türkischem Zeuge, weiß mit Blumen.
- 6) Vier Paar kurze neue Strümpfe von grayem Garn,
- 7) Ein Paar lange baumwollene weiße Strümpfe, nicht mehr neu,

- 8) Vier weiße Halbtücher,
- 9) Zwei ganz neue gefärbte rothe Masttücher,
- 10) Ein Paar Schuh, getragen,
- 11) Ein Rasirmesser und Futteral,
- 12) Ein Federmesser mit 3 Klingen,
- 13) Eine Kravatte,
- 14) Drei neue Flächene Händer.

In der nemlichen Nacht wurden den Knechten des Rappenwirths folgende Effecten gestohlen:

1) Eine silberne Uhr von mittlerer Größe, mit einem schilbkrotenen Obergehäus, welches runderum mit silbernen Nägeln beschlagen, die Uhr ist eine altenglische, welche hinten aufgezogen werden muß, sie hat gelbe Zeiger, römische Ziffer, und es befindet sich an derselben eine stählene Kette mit einem silbernen Schlüssel, welcher von einem Frankenstück gefertigt ist.

2) Ein Ulmerkopf, mit hohem durchgetriebenen Deckel von Silber, und mit einem schwarz-eisernen Rohr, worauf ein runder weißer Aufsatz mit schwarzer Ueberschrift: „ich fahre in die Schweiz“ befindlich, das Rohr selbst, und auch der sogenannte Mundspitz ist rund. An der Tabackspitze befindet sich eine doppelt silberne Kette, welche mit einem Ringe am Röhre hängt, außen am Rinde ist die 13 löthne Probe.

3) Ein Paar baumwollene weiße Strümpfe, nicht mehr ganz neu.

Auf einen bestimmten Thäter hat man noch keine Spur erhalten, es ist daher um so nöthiger, daß die Ortsvorsitzer und Polizeybedienstete gehörig besorgt seyen, daß das Verzeichniß dieser Effecten gehörig bekannt gemacht, und jeder verdächtige Besitzer derselben angehalten, sofort nach Umständen entweder anher selbst, oder aber an das nächste Großh. Amt zur weiteren Verfügung überliefert werde.

Rastatt den 21. September 1826.  
 Großh. Oberamt.

(3) Freiburg. [Vermisste Obligation.] Eine unterm 15. Juli 1796 von der Stadt Freiburg unter No. 189 auf Kaspar Wertz von Mündelsingen über ein 5 procentiges Kapital von 200 fl. ausgestellt, in der Folge auf den nun verstorbenen Wärenwirth Johann Fehrenbach dabier als Gläubiger übergegangene Obligation wird vermisst. Die etwaigen Wäher dieser Obligation, oder jene welche auf das Kapital gegründeten Anspruch haben sollten, werden hiedurch aufgefordert, sich hierwegen binnen 6 Wochen um so gewisser zu melden, als sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Freiburg den 15. September 1826.  
 Großh. Stadtm.

(Hierbei eine Beilage.)